

Richtlinien zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung ab Schuljahr 2026/2027

Allgemeine Festlegungen:

1. Die Bewertung und Beurteilung von Schülerleistungen erfolgt bei Kindern mit über schulische Diagnostik festgestellter LRS bzw. Dyskalkulie zum Teil differenziert. Eine Differenzierung in den Klassenarbeiten erfolgt über die Quantität und nicht über die Qualität. Für Kinder mit LRS liest die Lehrkraft alle Aufgabenstellungen vor.
2. Klassenarbeiten werden eine Woche vorher angekündigt. Kurzkontrollen können auch unangekündigt geschrieben werden.
3. Eine Gruppenarbeit kann bewertet werden. Bei der Bewertung muss folgendes beachtet werden:
 - Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein
 - jedes Kind bekommt innerhalb der Gruppe eine konkrete Aufgabe
 - Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler über den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen innerhalb der Gruppe, findet bei der Bewertung Beachtung
 - ausschlaggebend ist die Beurteilung durch die Lehrkraft
4. Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Kinder ein Projekt selbständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Wir bewerten diese zum Teil prozess- und ergebnisorientiert. Als Grundlage nutzen wir die Empfehlung zur Leistungsermittlung und Bewertung des SMK vom Mai 2005. Nicht jede prozessorientierte Bewertung erfolgt über eine Note, auch verbale oder andere Bewertungen sind möglich. Bei einer Benotung muss folgendes beachtet werden:
 - Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein
 - Mindestens einmal im Schuljahr muss prozessorientiert benotet werden.
 - Komplexe Leistungen können fächerverbindend gestaltet werden. Dann erhalten die Schülerinnen und Schüler in jedem beteiligten Fach mindestens eine Note.
5. Wenn ein Kind bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes anwesend war und zum Termin der Klassenarbeit erkrankt, schreibt das Kind die Arbeit nach.
6. Hausaufgaben können bewertet werden, wenn §17 der Grundschulordnung voll berücksichtigt wird.
7. Klassenarbeiten werden nach Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern an diese ausgehändigt. Die Aufbewahrung der ausgehändigten Arbeiten obliegt den Eltern.

8. In **Deutsch, Mathematik** und **Sachunterricht** wird unterteilt nach Klassenarbeiten, Kurzkontrollen und sonstige Leistungen.

Richtlinien für das Fach Deutsch:

Das Fach Deutsch wird **integrativ** unterrichtet. Alle Lernbereiche gehen ineinander über.

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Anzahl Klassenarbeiten	0	2	3-4	3-4
Komplexe Leistung - einschl. prozess-orientierte Bewertung	0	1	1	1
Leseanalysen (ohne Bewertung)	2	2	2	2

Fehlerwertung:

Wiederholt sich ein Rechtschreibfehler, zählt er nur einmal als ganzer Fehler.

Fehlende Satzzeichen sowie Striche bei i, Umlauten und Zwielaute zählen jeweils als halbe Fehler.

Für Klasse 2 und 3 gilt: Jeder neue klein geschriebene Satzanfang zählt als Wiederholungsfehler.

Für Klasse 4 gilt: Jeder neue klein geschriebene Satzanfang zählt als ganzer Fehler.

Aufbau einer Klassenarbeit:

- Reproduktion - Faktenwissen 70 %
- Reorganisation- Vergleiche, Anwendung von Wissen
- Transfer- Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte 30 %

Lesen:

Lautes Lesen wird sowohl bei geübten als auch bei ungeübten Texten bewertet.

Bewertung:

- **Deutsch – Klasse 2,3,4**

Note	Laufdikate, Dosendikate	Abschreibübung
1	0,5 F.	0,5 F.
2	1 – 2 F.	1 – 1,5 F.
3	2,5 – 4	2 – 2,5 F.
4	4,5 – 6	3 – 4 F.
5	6,5 – 8	4,5 - 6 F.
6	ab 8,5	ab 6,5 F.

Für Diktatteile in schriftlichen Arbeiten wird ein Punkteraster, unter Berücksichtigung des Maßstabs für Lauf- und Dosendikate, erstellt.

Anzahl der Wörter für Lauf- und Dosendikate

	Lauf- und Dosendikate
Klasse 2	20 - 40 Wörter
Klasse 3	40 – 60 Wörter
Klasse 4	60 – 80 Wörter

Richtlinien für das Fach Mathematik

Anzahl der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr:

	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Klassenarbeiten	2	3-4	3-4
Komplexe Leistung - einschl. prozessorientierte Bewertung	1	1	1

Folgefehler werden entsprechend berücksichtigt.

Frage- bzw. Antwortsätze werden bei Sachaufgaben nur als richtig gewertet, wenn sie zum Sachverhalt passen und ein Subjekt sowie Prädikat enthalten.

Richtlinien für den Sachunterricht

Anzahl der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr:

	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Klassenarbeiten	1	2	2

Bewertung von Kurzvorträgen / Präsentationen

Kurzvorträge und Präsentationen können bewertet werden wenn

- die Schülerinnen und Schüler den Aufbau eines Kurzvortrages / einer Präsentation kennen.
- das Thema und der Umfang des Vortrages / der Präsentation bekannt sind (Was genau erwartet die Lehrkraft zum Thema?).
- Bewertungskriterien festgelegt und den Kinder bekannt sind.

Wenn ein Kurzvortrag oder eine Präsentation zu Hause ausgearbeitet werden soll, muss der Schüler selbstständig dazu in der Lage sein (siehe Grundschulordnung § 17).

Jede Lehrkraft legt ihrer Bewertung für einen Kurzvortrag oder einer Präsentation ein Bewertungsraster zugrunde. Dabei achtet sie bei der Bewertung besonders auf die vorher besprochenen Unterrichtsschwerpunkte. Den Schülerinnen und Schülern ist dieses Bewertungsraster vorher bekannt zu geben.

Punktebewertung

Note	Prozent
1	100 – 95 %
2	94 – 80 %
3	79 – 60 %
4	59 – 45 %
5	44 – 25 %
6	bis 24 %